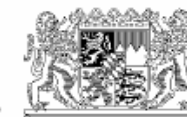


Gesamtkonzept des kind- und begabungsgerechten Übertrittsverfahrens

Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus



Das neue Verfahren tritt mit dem Schuljahr 2009/2010 in Kraft, beginnend mit den Kindern in der vierten Klasse (derzeitige Drittklässler).

3. Jgst.	Zeit	Maßnahme	
	gesamtes Schuljahr	Erweiterte Elternberatung und –begleitung im Übertritt Individualberatung an beiden Elternsprechtagen/Sprechstunden, ein Element dabei sind auch die Ergebnisse der Orientierungsarbeiten/VERA Allgemeine schulsystembezogene Beratung an GS	
4. Jahrgangsstufe	gesamtes Schuljahr	Maßnahmen zur Reduzierung des Zeitdrucks und zur höheren Transparenz	
		Einführung einer Richtzahl von Leistungsnachweisen Ansage der Termine von Leistungsnachweisen Stärkere Ausweisung von Lernphasen	
	gesamtes Schuljahr	Erweiterte Elternberatung und –begleitung im Übertritt	
		Individualberatung an beiden Elternsprechtagen/Sprechstunden Allgemeine schulsystembezogene Beratung an GS Allgemeine Beratung an weiterführenden Schularten	
	Januar	Schriftliche Zwischeninformation zum Leistungsstand	
	Mai	Übertrittszeugnis für alle Schüler mit Schullaufbahnpfehlung	
		Schullaufbahnpfehlung GY bis Ø 2,33 (Deutsch, Mathematik, HSU)	Klare Schullaufbahnpfehlung RS bis Ø 2,66 (Deutsch, Mathematik, HSU)
Juni Mai	Probeunterricht an RS und GY (Fächer Deutsch und Mathematik)		
	Probeunterricht bestanden, wenn in den Fächern D und M mindestens die Noten 3 und 4 oder 4 und 3 erreicht werden		
	Freigabe des Elternwillens bis zur Notenkonstellation 4/4 in D und M		
5. Jgst	gesamtes Schuljahr	„Gelenkklasse“ an allen 5. Klassen der weiterführenden Schularten (HS, RS, GY), das bedeutet:	
	ab Halbjahr	Individuelle Fördermaßnahmen für alle 5. Klassen an Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien (z.B. in neuen Intensivierungskursen an HS und RS, in Intensivierungsstunden am GY) mit Zielsetzung aufsteigender Übertritt für leistungsstarke Schüler bzw. Förderung für Schüler mit Leistungsschwächen.	
		Beratung zu einem leistungsbezogenen Schulartwechsel im Einzelfall.	

Kindgerechte Übertrittsphase